

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2007

I. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2007.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, . November 2006

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Der Schriftführer:

(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

(Köhler)
Stadtkämmerer

Abdruck an:

- a) Rpr
- b) Ka
- c) ASN
- d) FSN
- e) NüSt
- f) SUN
- g) StEM
- h) Kh
- i) NüBad

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2007

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Gesamtergebnisplan

in den Erträgen mit	EUR
und in den Aufwendungen	
(einschl. Globalkonsolidierung/Budgetbelastung) mit	EUR

ab und sieht die Entnahme aus der Ergebnisrücklage	
in Höhe von	EUR
vor;	

im Gesamtfinanzplan

in den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	EUR
und in den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
(einschließlich Konsolidierung/ Budgetbelastungen)	
mit	EUR

in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	EUR
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	EUR

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	EUR
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	EUR

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ für 2007 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	102.410.000 EUR
und in den Aufwendungen mit	104.620.000 EUR

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	87.320.000 EUR
-----------------------------------	----------------

ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergStift“ für 2007 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 29.914.852 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 29.914.852 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 7.061.483 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.
- (4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Abfallwirtschaft und Stadtreinigungs-
betrieb Nürnberg“ für 2007 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| in den Erträgen mit | 100.873.100 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 99.612.892 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 20.012.000 EUR |
|-----------------------------------|----------------|
- ab.
- (5) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens
„Klinikum der Stadt Nürnberg“ für 2007 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 16.519.000 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 17.694.000 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.675.000 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.

- (6) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens
„Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
Herpersdorf“ für 2007 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| in den Erträgen mit | 2.071.600 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 2.437.200 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.721.800 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.
- (7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Franken-Stadion Nürnberg“ für 2007 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| in den Erträgen mit | 2.814.000 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 4.014.900 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 881.887 EUR |
|-----------------------------------|-------------|
- ab.
- (8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergBad“ für 2007 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| in den Erträgen mit | 2.111.000 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 7.505.126 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 23.195.056 EUR |
|-----------------------------------|----------------|
- ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 25.300.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 1.630.000 EUR festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ sind nicht vorgesehen.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (8) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 12.435.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf _____ EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 32.502.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 2.553.014 EUR festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 7.045.000 EUR festgesetzt.
- (5) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ werden nicht festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ wird auf 2.352.900 EUR festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden nicht festgesetzt.

- (8) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 1.030.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 17.100.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 16.800.000 EUR festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ wird auf 2.100.000 EUR festgesetzt.
- (6) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ werden nicht beansprucht.
- (7) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden nicht beansprucht..
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.